

Promotionsreglement für die K+S Klassen am Mathematisch-Naturwissen- schaftlichen Gymnasium Rämibühl Zürich

(Änderung vom 26. Mai 2008)

Der Bildungsrat beschliesst:

Das Promotionsreglement für die K+S Klassen am Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasium Rämibühl Zürich vom 17. November 1999 wird wie folgt geändert:

§ 2. Abs. 1 unverändert.

² Die Maturitätsfächer sind zehn Grundlagenfächer, ein Schwerpunktfach und ein Ergänzungsfach, welche jeweils aus einem einzelnen Fach oder aus einer Fächergruppe mit mehreren Fächern bestehen.

Maturitäts-
fächer

§ 3. ¹ Promotionsfächer sind die Maturitätsfächer sowie das obligatorische Fach Einführung in Wirtschaft und Recht gemäss Lehrplan. Abs. 2 unverändert.

Promotions-
fächer

³ Werden im Schwerpunktfach «Biologie und Chemie» die Teilfächer einzeln unterrichtet, so zählen sie je einzeln als Promotionsfach. Abs. 4 unverändert.

§ 4. Die Noten für nicht promotionsrelevante Fächer werden im Zeugnis aufgeführt.

Weitere Fächer

§ 17. Entscheide gegen eine provisorische Promotion oder Nichtpromotion unterliegen dem Rekurs an die Bildungsdirektion. Die Rekursfrist und das Verfahren richten sich nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz¹ des Kantons Zürich.

Rekurs

G. Schlussbestimmungen

§ 18. Die Änderung des Reglements tritt auf das Schuljahr 2008/2009 (18. August 2008) in Kraft.

Inkrafttreten

413.251.15

Promotionsreglement für die K+S Klassen

Übergangs-
bestimmung

§ 19. Für Schülerinnen und Schüler, die die Ausbildung vor dem Schuljahr 2008/2009 begonnen haben, gilt weiterhin das Promotionsreglement für die K+S Klassen am Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasium Rämibühl Zürich vom 17. November 1999.

Im Namen des Bildungsrates

Die Präsidentin: Der Aktuar:
Aeppli Widmer

¹ [LS 175.2.](#)